

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Aufnahmeverfahren der Höheren Fachschule für Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik

Anmeldung	1	Nach Eingang der verbindlichen Anmeldung für die schriftliche Aufnahmeprüfung erhalten die Teilnehmenden eine Anmeldebestätigung per E-Mail, inkl. Rechnung über die Prüfungsgebühr von Fr. 100 Es gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen.
Abmeldung Nichterscheinen	2	Bei Abmeldungen vor dem Prüfungstermin bzw. bei Nichterscheinen wird die gesamte Prüfungsgebühr in jedem Fall fällig und wird nicht zurückerstattet.
Rabatte	3	Auf Prüfungsgebühren werden keine Rabatte gewährt.
Informationen zum Prüfungsresultat	4	Die Resultate werden ca 4 Wochen nach dem Prüfungstermin per E-Mail an die Teilnehmenden verschickt (sofern die Zahlung der Prüfungsgebühr eingegangen ist).
Fortsetzung Aufnahmeverfahren	5	Bei erfolgreichem Bestehen der schriftlichen Aufnahmeprüfung erhalten die Teilnehmenden die Zugangsdaten für das Anmeldedossier (online). Im Anmeldedossier werden alle für die Zulassungsüberprüfung notwendigen Dokumente und Informationen hinterlegt.
		Bei erfolgreicher Zulassungsüberprüfung können sich die Teilnehmenden ein Zeitfenster für die mündliche Prüfung buchen. Die Prüfungsgebühren betragen Fr. 200.—, es gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen.
Nichtbestehen	6	Bei Nichtbestehen der schriftlichen Aufnahmeprüfung können sich Teilnehmende auf den nächstmöglichen Termin kostenpflichtig anmelden.
Absage durch Agogis	7	Mangels Anmeldungen können einzelne Prüfungstermine abgesagt werden. Die Teilnehmenden werden ca. 10 Tage im Voraus informiert und können sich ohne zusätzliche Kosten umbuchen lassen.
Anmeldedaten	8	Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass ihre Anmeldedaten für interne Zwecke und Statistiken elektronisch gespeichert und verarbeitet sowie für Werbung verwendet werden können. Die Werbung von Agogis kann jederzeit mündlich oder schriftlich abbestellt werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
Versicherung	9	Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Agogis haftet nicht für Schäden, die aus durch sie organisierten Kursen entstehen können. Vorbehalten bleiben Fahrlässigkeit oder Absicht.
Gerichtsstand	10	Für alle Rechtsbeziehungen mit Agogis ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Zürich.

Agogis, von der Geschäftsleitung genehmigt und per 3.12.2024 in Kraft gesetzt.